

Mietvertrag über eine Public-Address-Anlage (nachfolgend PA)

Grundlage dieses Mietvertrages sind die nachstehenden Vertragsbedingungen, die mit Unterzeichnung des Vertrages anerkannt werden und für beide Parteien Rechtsverbindlichkeit erlangen. Jede Partei erhält eine Vertragsausfertigung.

Mieter (Anschrift / Telefon):

Vermieter: (nachfolgend TM)

Thomas Maier
Lange Straße 97
99189 Andisleben
0176 – 477 59 345

Die Mietzeit beginnt am _____ um _____ Uhr

- Der Mieter holt die PA zu Beginn der Mietzeit ab und baut sie selbst auf.
- Der Mieter wünscht die Lieferung der PA durch TM zu Beginn der Mietzeit und trägt die Fahrtkosten in Höhe von _____ €.
- Der Mieter wünscht zudem den Aufbau der PA durch TM zu Beginn der Mietzeit und trägt die Aufbaukosten in Höhe von _____ €.

Lieferadresse (falls abweichend zur Anschrift):

Liefertermin: Datum / Uhrzeit

Die Mietzeit endet am _____ um _____ Uhr.

- Der Mieter baut die PA selbst ab und liefert sie vollständig und gereinigt spätestens zum Ende der Mietzeit bei TM ab.
- Der Mieter wünscht die Abholung der PA durch TM am Ende der Mietzeit und trägt die Fahrtkosten in Höhe von _____ €.
- Der Mieter wünscht zudem den Abbau der PA durch TM am Ende der Mietzeit und trägt die Abbaukosten in Höhe von _____ €.

Abholadresse (falls abweichend zur Lieferadresse):

Abholtermin: Datum / Uhrzeit

Mietpreis: _____ € Arbeitsleistung: _____ € Kautions: _____ € Summe: _____ €

Vorschäden / Bemerkungen:

Liste der Mietgegenstände

| Anzahl | Mietgegenstand |
|--------|--|
| | PA-Anlage <input type="checkbox"/> „DAP Sound Mate I“ <input type="checkbox"/> „DAP Club Mate II“ <input type="checkbox"/> „The.Box 2x 15 Zoll“ Satellitenboxen, Subwoofer, Stative, Netzkabel, PA-Lautsprecherkabel, Anschluss-Kabel-Set |
| | PA-Anlage „LD Dave 8 XS“ 2x Satellitenbox, 1x Subwoofer, 2x Stativ, 1x Netzkabel, 2x PA-Lautsprecherkabel, 1x Kabel-Set |
| | PA-Anlage „Gesangsanlage TheBox + StageLine PMX 162“ 2x Full-Range-Boxen, 1x Powermixer, 1x Netzkabel, 2x Lautsprecherkabel, Chinchkabel-Set |
| | Mobil-PA „Astada H25“ incl. 1x Funk-Headset-Mikrofon |
| | Mobil-PA „Soundboks 1“ incl. 1x Akku & 1x Ladegerät <input type="checkbox"/> Zusatz-Akku |
| | Mischpult 1x Mischpult, 1x Netzteil, 1x USB-Kabel, 2x Klinke-Chinch-Adapter <input type="checkbox"/> „American Audio DV2 USB“ <input type="checkbox"/> „Behringer XENYX 802“ <input type="checkbox"/> „LD LAX 6“ <input type="checkbox"/> „Behringer XENYX 1002“ |
| | Mikrofon <input type="checkbox"/> „Funk-Headset“ <input type="checkbox"/> „Funk-Handmikrofon“ <input type="checkbox"/> „Kabelgebunden“ |
| | Mikrofonständer <input type="checkbox"/> „Standmikrofon“ <input type="checkbox"/> „Tischmikrofon“ |
| | DJ-CD-Player „Gemini CDJ 1200-Pro“ |
| | Nebelmaschine <input type="checkbox"/> „H+H FG-500“ <input type="checkbox"/> „E-Lektron N- 900“ |
| | Seifenblasenmaschine „Antari B-100“ |
| | Effektstrahler „American DJ Aggressor Tri LED“ |
| | Effektstrahler „Eurolite MAT-64 LED“ |
| | Laser „Lightmaxx 4D GB“ |
| | LED-Licht-Stativ <input type="checkbox"/> „ADJ Jelly PAR“ <input type="checkbox"/> „Lightmaxx CLS-1“ |
| | DMX-Controller <input type="checkbox"/> „6-Kanal“ |
| | Beamer <input type="checkbox"/> „Optoma HD141x“ <input type="checkbox"/> „NEC“ <input type="checkbox"/> incl. Leinwand (2x2m) |
| | |

Ausgabeprotokoll

Die Mietgegenstände wurden entgegengenommen durch: _____

Der Mieter hat die auf Seite 1 vereinbarte Kautions hinterlegt.

Mit dieser Unterschrift bestätigt der Mieter den Empfang der aufgelisteten Gegenstände und erkennt die umseitigen Vertragsbedingungen an.

Ort, Datum, Uhrzeit

Unterschrift des Mieters

Unterschrift TM

Rückgabeprotokoll

Alle Mietgegenstände wurden vollständig und funktionsfähig zurückgenommen.

Die auf Seite 1 vereinbarte Kautions wurde an den Mieter zurückgegeben.

Folgende Vertragsgegenstände fehlen oder sind beschädigt:

Ort, Datum, Uhrzeit

Unterschrift des Mieters

Unterschrift TM

Vertragsbedingungen

§ 1 Allgemeine Pflichten

- Thomas Maier (nachfolgend kurz TM) verpflichtet sich, dem Mieter die im Mietvertrag aufgeführten Mietgegenstände für die Dauer der festgelegten Mietzeit zu überlassen.
- Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände ordnungsgemäß zu behandeln und bei Beendigung des Mietverhältnisses **gesäubert und betriebsbereit** zurückzugeben.

§ 2 Beginn und Ende der Mietzeit, Verlängerung der Mietzeit

- Die Mietzeit beträgt, wenn nicht anders vereinbart, 24 Stunden.
- Die Mietzeit kann nur im beiderseitigen Einverständnis verlängert werden.
- Die Mietzeit endet erst dann, wenn die Mietgegenstände mit allen zu ihrer Inbetriebnahme erforderlichen Teilen in ordnungsgemäßem Zustand bei TM oder einem anderen vereinbartem Bestimmungsort eintreffen, frühestens jedoch mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit.

§ 3 Mängel

- Nimmt der Mieter die Mietgegenstände in Kenntnis eines Mangels an, so kann er diesen Mangel nicht mehr rügen, wenn der Mangel im Lieferschein schriftlich festgehalten worden ist.

§ 4 Zahlungen der Miete

- Nach Rückgabe der Mietgegenstände wird dem Mieter eine Rechnung über die Mietgebühren sowie ggf. entstandene Fahrt- und Reparaturkosten erstellt.
- Der Mieter kann die Rechnung sofort bar bezahlen oder auf das Konto von TM überweisen.

§5 Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich:

- alle Mietgegenstände ordnungsgemäß zu behandeln und sich bei Rückfragen unverzüglich an TM zu wenden.
- die Mietgegenstände **vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen**.
- TM unverzüglich über eingetretene Beschädigungen oder Funktionsstörungen zu unterrichten. Überdies ist der Mietgegenstand sofort außer Betrieb zu setzen und eine Anweisung von TM abzuwarten.
- die Mietgegenstände gegen Diebstahl, Beschädigung und Witterungseinflüsse zu schützen.
- dafür Sorge zu tragen, dass die Mietgegenstände nur durch eingewiesene Personen bedient werden.
- sofern für den Betrieb der Mietgegenstände besondere Lizenzen, Erlaubnisse oder Genehmigungen erforderlich sind, hat der Mieter sicherzustellen, dass diese vorhanden und gültig sind.
- die Mietgegenstände ordentlich zu versichern. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vom Mieter verschuldete Reparatur-, Ersatzbeschaffungs- sowie gegebenenfalls anfallende Beschaffungsnebenkosten vom Mieter (oder dessen Haftpflichtversicherung) zu tragen sind.
- bei Verlust oder Beschädigung der Mietgegenstände durch eine Straftat ist unverzüglich die zuständige Polizeibehörde und TM zu unterrichten.

§6 Untervermietung

- Der Mieter ist **nicht berechtigt**, die Mietgegenstände unterzuvermieten oder Dritten Rechte an den Mietgegenständen einzuräumen oder Rechte aus dem Mietvertrag abzutreten.

§7.1 Aufbau durch den Mieter

- Der Mieter kann die Mietgegenstände bei TM abholen und den Aufbau mit entsprechender Sachkenntnis selber vornehmen.
- Der Mieter haftet für alle Schäden die durch unsachgemäßen Aufbau oder Anschluss der Mietgegenstände entstehen und ist für eine ordnungsgemäße Sicherung aller Mietgegenstände verantwortlich.
- Der **Abholtermin ist der Beginn der Mietzeit**.

§7.2 Rücklieferung durch den Mieter

- Der Mieter hat die Mietgegenstände **betriebsbereit, gereinigt und mit allen Zubehörteilen** zurück zu liefern.
- Der **Rückliefertermin ist das Ende der Mietzeit**.

§7.3 Auf- und Abbauservice

- TM bietet einen kostenpflichtigen Auf- und Abbauservice an.
- TM verpflichtet sich dem Mieter zum Beginn der Mietzeit eine funktionstüchtige Anlage zu übergeben und ihn sowie maximal 2 weitere Personen kurz über die Bedienung der Mietgegenstände zu unterweisen.

§ 8 Verlust

- Die Haftung des Mieters beginnt mit der Übernahme der Mietgegenstände und endet mit deren Rückgabe an TM.
- Sollte es dem Mieter nicht möglich sein, die Mietgegenstände vereinbarungs- und ordnungsgemäß zurückzugeben, so ist er zum Schadenersatz verpflichtet.
- Bei Verlust der Mietgegenstände ist der Betrag zu leisten, der zur Beschaffung eines gleichwertigen Gerätes, zzgl. der Beschaffungsnebenkosten, erforderlich ist.

§ 9 Kündigung

- Der abgeschlossene Mietvertrag ist für beide Parteien grundsätzlich unkündbar. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund liegt vor, wenn:
- Der Mieter ohne Einwilligung von TM die Mietgegenstände oder einen Teil nicht bestimmungsgemäß verwendet oder an einen anderen Ort als im Vertrag angegebenen bringt bzw. Dritten überlässt.
- Bei einer örtlichen Überprüfung festgestellt wird, dass die Mietgegenstände durch Vernachlässigung der dem Mieter obliegenden Pflichten erheblich gefährdet sind.
- Der Mieter einer Aufforderung von TM zur Abhilfe nicht nachkommt.
- Die Mietgegenstände dem Mieter nicht rechtzeitig überlassen wurden und TM keinen gleichwertigen Ersatz stellen konnte.

§ 10 Haftung von TM

- TM haftet nicht für Schäden, die vom Mieter verursacht worden sind oder die durch den unsachgemäßen Gebrauch der Mietsache entstehen.
- Folgeschäden, die sich durch Ausfälle der Mietgegenstände während der Mietdauer ergeben, führen **nicht** zur Haftung von TM.

§ 11 Kautions

- Der Mieter muss bei Unterzeichnung des Mietvertrages eine Kautions hinterlegen und sich mit einem gültigen Personalausweis ausweisen.
- Werden die Mietgegenstände nicht vollständig und betriebsbereit zurück geliefert wird die Kautions (gegebenenfalls anteilig) als Anzahlung der Reparatur oder Ersatzbeschaffung einbehalten.

§ 12 Reservierungen

- Reservierungen erfolgen immer unverbindlich.
- Ein Anspruch auf die Mietgegenstände besteht immer nur mit Abschluss eines schriftlichen Mietvertrages oder einer Auftragsbestätigung.

§13 Verschleiß- & Verbrauchsartikel

§13.1 Glühlampen

- Glühlampen sind Verschleißartikel, ein plötzlicher Defekt kann nie ausgeschlossen werden und stellt keinen Mangel dar.
- Durch natürlichen Verschleiß defekte Glühlampen werden dem Mieter nicht in Rechnung gestellt.
- Der Mieter ist nicht berechtigt defekte Glühlampen selbst zu wechseln.

§13.2 Nebelmaschine

- Die Nebelmaschine wird dem Mieter mit gefülltem Tank zur Verfügung gestellt.
- Die Kosten für diese Füllung sind in den Mietgebühren enthalten.
- Es ist dem Mieter ausdrücklich untersagt eigene Flüssigkeiten in die Nebelmaschine zu füllen.

§13.3 Batterien

- Mietgegenstände die zum Betrieb Batterien benötigen werden dem Mieter mit funktionstüchtigen Batterien zur Verfügung gestellt.
- Die Batterien und ihre Benutzung sind in den Mietgebühren enthalten.
- Ggf. liegen dem Mietgegenstand Ersatzbatterien bei, diese sind ausschließlich für den entsprechenden Mietgegenstand bestimmt. Bei anderweitiger Verwendung werden sie dem Mieter in Rechnung gestellt.

§ 14 Gerichtsstand

- Alle ergebenden Streitigkeiten sind beim Amtsgericht Sömmerda zu erheben.